

61.42.0012  
Herr Kuhn



08.12.2017  
61 60

**Amt für Bürger- und Ratsservice  
Bezirksvertretung Münster - Südost**



**Bezirksverwaltung Münster - Südost**

über Herrn Stadtbaurat Denstorff

14/12

**Freigabe der Eschstraße ab dem Abzweig „Recyclinghof“ als Einbahnstraße**

**Antrag lfd. Nr. A-S/0028/2017 der CDU-Fraktion aus der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 06.11.2017 (Anlage 1)**

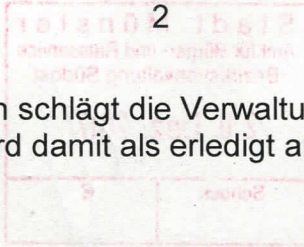
Die Stadtverwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob die Eschstraße ab dem Abzweig „Recyclinghof“ vorläufig bis zu ihrem Endausbau in Richtung Umgehungsstraße als Einbahnstraße freigegeben werden kann.

Die Überprüfung des Antrages durch die Verwaltung hat ergeben, dass die vorhandene Fahrbahnbreite der Eschstraße im betrachteten Abschnitt ca. 3,0 m beträgt. Diese zu geringe Breite lässt ein Begegnen / Nebeneinanderfahren der Verkehrsteilnehmer PKW/Fahrrad im Bestand leider nicht zu.

Die Fahrbahn müsste auf mindestens 4,0 m zumindest provisorisch verbreitert werden. Optimaler wäre, die Umsetzung eines separaten gemeinsamen Geh- und Radweges entlang des vorhandenen Wirtschaftsweges. Leider stehen der Stadt Münster die für die Verbreiterung benötigten Grundstücke bislang nicht zur Verfügung, so dass die Einbahnstraße im Mischverkehr (Kfz/Rad) im Bestand auch aus Verkehrssicherheitsgründen nicht umgesetzt werden kann.

Die Einbahnstraße nur für den Kfz Verkehr frei zu geben und den Radfahrer vorbei am Recyclinghof zu der Straße Am Berler Kamp zu leiten, wird seitens der Verwaltung aufgrund der hohen Netzbedeutung der Eschstraße für den Radverkehr nicht befürwortet. Die Eschstraße ist ein Teil einer wichtigen Radwegeverbindung von Münster Zentrum über Wolbeck nach Alverskirchen und wird täglich von vielen Pendlern sowie Radtouristen genutzt. Aber auch viele Fußgänger nutzen diese Verbindung, um von Wolbeck nach Angelmodde zu kommen oder um das Restaurant Hoffschulte zu erreichen.

Das Verfahren zur Aufstellung des neuen Bebauungsplans wird von der Verwaltung mit Hochdruck voran getrieben. Der Aufstellungsbeschluss zum „Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck – Eschstraße“ (V/0273/2017) erfolgte mit Ratsbeschluss vom 17.05.2017. Der Satzungsbeschluss ist für Ende 2018 geplant.



Aus den oben genannten Gründen schlägt die Verwaltung die Beibehaltung des jetzigen Zustandes vor. Der o.g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.

*Schowe*  
Schowe

Anlage:

1. Antrag lfd. Nr. A-S/0028/2017 der CDU-Fraktion aus der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 06.11.2017